

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN · Kreistagsfraktion Unna · Friedrich-Ebert Str. 17 · 59425 Unna MRZ. 2017

**BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN** 

Kreistagsfraktion Unna Friedrich-Ebert-Straße 17

59425 Unna

Telefon: 02303-27-27 06 / 05 02303-27-17 99 Fax:

E-Mail: gruene.kreistagsfraktion@kreis-unna.de

Internet: www.gruene-kreis-unna.de

Geschäftsstelle: Stephanie Schmidt

Fraktionszimmer: B.117 im Kreishaus

Unna, 28.03.2017

im Haus

den Landrat

Herrn Michael Makiolla

An

Antrag zu TOP 5 DS 24/17

Änderung einer Formulierung des § 3 (19) der Zuständigkeitsordnung für die Arbeit der Ausschüsse und sonstigen Gremien des Kreistags im Kreistag am 28.03.2017

## Sehr geehrter Herr Landrat Makiolla,

die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN beantragt, unter TOP 5 "Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Arbeit der Ausschüsse und sonstigen Gremien des Kreistages" in der Drucksache 024/17 folgende Formulierung im §3 Aufgabenverteilung unter (19) der zu verabschiedenden Zuständigkeitsordnung eine andere Formulierung einzufügen:

## Bisher:

(19)Die Kommission zur Weiterentwicklung von Haus Opherdicke befasst sich mit der Weiterentwicklung des Hauses Opherdicke. Dazu gehört z.B. [...] die Einbindung des Kreissportbundes oder das Marketingkonzept. [...]

## Neu:

Dazu gehört z.B. [...] die Einbindung Dritter, die jeweils auf dem Gelände des Hauses Opherdicke oder angrenzend entscheidend agieren oder das Marketingkonzept. [...]

## Begründung:

In der bisherigen Formulierung wird neben dem Kreissportbund KEIN weiterer Akteur auf der Gesamt-Anlage des Haus Opherdicke namentlich erwähnt.



Allerdings hat die Verwaltung in Vorbereitung zur nächsten Sitzung der Kommission zur Weiterentwicklung von Haus Opherdicke eine ausführliche Liste der sogenannten Dritten, die auf Haus Opherdicke entscheidend und prägend agieren genannt.
Neben dem Kreissportbund werden dort z.B.

- das Kulturcafe',
- der Heimatverein.
- der Reit- und Fahrverein,
- die Freiwillige Feuerwehr,
- die Kirchen,
- die Waldschule Cappenberg,
- das Umweltzentrum Westfalen,
- weitere Vereine wie auch der Fahrradtourismus

und aus der örtlichen Politik die Bürgermeisterin und der Ortsvorsteher genannt. Aus diesem Grund ist die alleinige Nennung eines einzigen Akteurs zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Horbert Seldmoum

Fraktionsvorsitzender

170328\_Antrag\_Zuständigkeitsordnung.doc